

Wichtige Hinweise bei der Annahme und Entsorgung von Asbestabfällen im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“

Asbest befindet sich in Platten aus Asbestzement (Eternitplatten), die in Dächern, Fassaden oder Luftschächten verbaut wurden. Vorzufinden ist Asbest auch in alten Fliesen-/Fußbodenklebern, Fensterkitt, Dichtungsschnüren, Rohummantelungen, zudem in alten Pflanzgefäßen oder Nachtspeicherheizgeräten.

Asbestfasern lassen sich sehr leicht freisetzen und bergen erhebliche Gesundheitsgefahren für den Menschen. Beim Einatmen werden feinste Fasern in der Lunge eingelagert und können dort schwerste Krankheiten hervorrufen. Inzwischen ist die Herstellung sowie die Verwendung von asbesthaltigen Produkten bis auf ganz wenige Ausnahmen in Europa verboten.

Asbest zählt seit 1990 zu den sehr stark gefährdenden, krebserzeugenden Stoffen der Gefahrstoffverordnung (Gefahrstoffgruppe I). Beim Bearbeiten, Behandeln und Entsorgen von asbesthaltigen Stoffen ist deshalb größte Vorsicht geboten.

Gewerbliche gefährliche Abfälle (u.a. Asbest) ab zwei Jahrestonnen pro Herkunftsort unterliegen der Entsorgungsnachweispflicht. Die Nachweise hierzu sind rechtzeitig vor der Anlieferung beim A.V.E. Eigenbetrieb über das elektronische Nachweisverfahren zu stellen.

Annahmebedingungen im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“

Im Entsorgungszentrum dürfen asbesthaltige Abfälle aus Arbeitsschutzgründen nur staubdicht verpackt in sogenannten „Big Bags“ oder gewebeverstärkter bzw. reißfester Folie angeliefert werden.

Siehe Rückseite!

Bei der Anlieferung von Asbestabfällen zum Entsorgungszentrum bittet der A.V.E. besonders auf folgende Punkte zu achten:

1. Regelkonform verpackte Asbestabfälle dürfen nicht im geschlossenen Fahrzeug oder Anhänger angeliefert werden, da in diesen Fällen ihre Herausnahme mit Radlader nicht möglich ist. Ausnahme bildet hier nur die Selbstentladung des Anlieferers.
2. Die verpackten Asbestabfälle müssen bei Anlieferung auf Paletten oder Kant-hölzern (Mindesthöhe: 10 cm) gestapelt sein, um ihre Herausnahme mit Rad-lader vom Fahrzeug zu ermöglichen. **Zudem müssen bei Anlieferung die Öffnungen mit Klebeband abgeklebt oder mit Stretchfolie umwickelt sein.**
3. Die Würfel- oder Platten-„Big-Bags“ dürfen nicht überfrachtet angeliefert werden, um ein Abbre-chen der Platten und somit das Platzen der Säcke zu verhindern. Wie vom Hersteller vorgegeben, dürfen asbesthaltige Platten je nach Anforderung des Platten-„Big Bags“ nur bis zur max. Füll-höhe (z.B. 30 oder 45 cm) befüllt werden.
4. Grundsätzlich ist den Anweisun-gen des Betriebspersonals Folge zu leisten.



Der A.V.E. Eigenbetrieb hält entsprechende „Big Bags“ bereit:

- **Würfel-„Big Bag“** (90x90x110 cm) zum **Stückpreis von 9,00 €**
- **Platten-„Big Bag“** (260x125x30 cm) zum **Stückpreis von 13,00 €**
- **Platten-„Big Bag“** (320x125x30 cm) zum **Stückpreis von 13,00 €**
- **Mini-„Bag“** (120 Liter) zum **Stückpreis von 2,50 €**

Diese speziellen Säcke zur Entsorgung von Asbestabfällen können auch über den Fachhandel oder das Internet bezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A.V.E. Eigenbetrieb